



An das
Kreisjugendamt Unterallgäu
Postfach 1362
87713 Mindelheim
Telefon (08261) 995-304 und 463
Telefax (08261) 995-10 304 und 10 463
Email: simone.koenig@lra.unterallgaeu.de
sandra.haering@lra.unterallgaeu.de
sarah.hinze@lra.unterallgaeu.de

Eingangsstempel

Stand: 07/2023

Antrag auf Übernahme der Gebühren für eine Kinder- und Jugendherholung

Hinweis: Falls Anträge für mehrere Kinder gestellt werden sollen, so ist bitte für jedes Kind ein eigenes Antragsexemplar einzureichen. Bei sich wiederholenden Angaben kann auf den vollständig ausgefüllten Antrag des ersten Kindes verwiesen werden.

Bitte <u>vor Ausfüllen des Antrages</u> dieses Feld vom Träger der Kinder- und Jugendherholungsmaßnahme bestätigen lassen			
Das Kind		geboren am	
wohnhaft in		besucht folgende Kinder- und Jugendherholung:	
<u>Beschreibung der Maßnahme:</u>			
Dauer der Kinder- und Jugendherholung (Mindestdauer von 5 Tagen mit Übernachtung)		<u>vom:</u> <u>bis:</u>	
Kosten in €		Träger der Kinder- und Jugendherholung	
Datum		Stempel / Unterschrift der Einrichtung oder des Trägers	

Bankverbindung des Trägers

Name des Kreditinstitutes		IBAN	
BIC		Bei der Überweisung soll fol- gender Verwendungszweck angegeben werden	

Kind			
Familienname		Staatsangehörigkeit	
Geburtsname		Straße, Hausnummer	
Vorname ☐ männlich ☐ weiblich		Postleitzahl, Wohnort	
Geburtsdatum		Geburtsort	

	Mutter	Vater des Kindes (Angaben dringend erforderlich, auch bei getrennt lebenden Eltern)	Ehemann/ Lebensgefährte (wenn abweichend zum leiblichen Vater)
Familienname			
Geburtsname			
Vorname			
Geburtsdatum			
Geburtsort			
Staatsangehörigkeit			
Familienstand			
Asylbewerber(in)/ Asylberechtigte(r) Nachweis beifügen	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein
Aufenthaltsstatus	Befristet bis	Befristet bis	Befristet bis
Straße, Hausnummer			
Postleitzahl, Wohnort			
Telefonnummer Handynummer			
Arbeitgeber (Name und Anschrift)			
Vormund/Betreuer			

Familiensituation

Sorgerecht

☐ Vormund/Ergänzungspflegschaft
☐ alleiniges (Nachweis beilegen)
☐ gemeinsames

Aufenthalt des Kindes

☐ im gemeinsamen Haushalt der Eltern, die
☐ beim allein erziehenden Elternteil, der

☐ verheiratet
☐ allein im eig. Haushalt

☐ nicht verheiratet zusammenleben
☐ im gemeinschaftlichen Haushalt mit anderen Personen lebt

seit:

Weitere Kinder, die im Haushalt der Eltern (ohne oder mit Einkommen) leben

Name	Vorname	Geburtstag	Einkommensart	Einkommen €

Kinder, die außerhalb des Haushaltes leben, für die Unterhalt zu zahlen ist

Name	Vorname	Geburtstag	Unterhaltspflichtiger	Unterhalt €

Bitte Belege beilegen / ohne Belege ist keine Bearbeitung möglich!

Einkommen (immer monatlich €)	Kind	1. Elternteil (Antragssteller/in)	2. Elternteil (Angaben nur erforderlich wenn dieser mit im Haushalt wohnt!)
Lohn, Gehalt (netto) (letzte 12 Lohnzettel beilegen)			
Selbstständige Tätigkeit (Steuerbescheide der letzten 3 Jahre beilegen)			
Land-/Forstwirtschaft			
Vermietung/-pachtung			
Kapital-/Zinserträge			
Arbeitslosengeld I (ALG I)			
Sozialhilfe (Grundsicherung oder Asyl), Jobcenter			
BAföG / BAB			
Rente / Pension			
Krankengeld			
Kindergeld			
Kinderzuschlag			
Unterhaltszahlungen von und für			
Unterhaltsvorschuss (UVG)			
Weiteres Einkommen (z. B. Bay. Familiengeld / Elterngeld)			

Ausgaben		Bitte Belege beifügen	
Kaltmiete monatlich (Mietvertrag beilegen)	€		
Zinsen bei Eigenheim monatlich (Darlehensvertrag u. Kontoauszug 12 Monate beilegen)	€		
Wohngeld/Lastenzuschuss monatlich	€	beantragt am	
	bewilligt ab	bewilligt bis	
☐ In meinen Wohnräumen leben noch weitere Personen deren Anteil an den Kosten (der Wohnung oder des Hauses) beträgt monatlich €			

Für das Kind besteht ein Anspruch auf Leistungen für Bildung und Teilhabe

☐ ja ☐ nein

Falls ja: Wurde der Anspruch bereits vollständig ausgeschöpft?

☐ ja ☐ nein

Ein Betrag in Höhe von _____ € steht noch zur Verfügung.

Besondere Belastungen

Bitte monatliche Belastung angeben und Belege beifügen

Private Krankenversicherung	€	Hausratversicherung	€
Haftpflichtversicherung (keine Autohaftpflicht)	€	Unfallversicherung (ohne Kapitalbildung)	€
Lebensversicherung (ohne Kapitalbildung)	€	Rentenversicherung (z. B. Riester-Rente)	€

Fahrtkosten zum Arbeitsplatz - einfache Entfernung (km) an wie vielen Tagen wöchentlich

Sonstige besondere Belastungen (z. B. Kreditzahlungen - Kreditvertrag und Kontoauszug der letzten 12 Monate beilegen)

Ich bin/Wir sind damit einverstanden, dass die vom Kreisjugendamt Unterallgäu zu erbringenden Leistungen direkt an den Maßnahmeträger gezahlt und die personenbezogenen Daten vom Kreisjugendamt in erforderlichem Umfang erhoben und gespeichert werden.

Ich bin/Wir sind ebenfalls damit einverstanden, dass das Sozialamt, die Unterhaltsvorschusskasse, die Familienkasse, die Agentur für Arbeit, das Jobcenter und die staatliche Wohngeldstelle Auskünfte erteilen.

Ich/Wir versichere/n, dass ich/wir die Auskünfte nach bestem Wissen erteile/n. Ich/Wir weiß/wissen, dass falsche Angaben strafbar sind (§ 263 Strafgesetzbuch) sowie dass aufgrund falscher Angaben zu Unrecht gewährte Leistungen zurückerstattet werden müssen.

Das Informationsblatt zur Erhebung von personenbezogenen Daten durch das Kreisjugendamt Unterallgäu habe ich/haben wir erhalten.

Daten (beispielsweise auf Kontoauszügen), die das Jugendamt nicht betreffen, können von Ihnen geschwärzt werden.

Ort, Datum

Unterschriften der Personensorgeberechtigten

**Informationsblatt zur Erhebung und Verarbeitung von personenbezogenen Daten
durch das Kreisjugendamt Unterallgäu (Art. 12, 13 und 14 DSGVO)**

Verarbeitungstätigkeit: Durchführung der Aufgaben des Jugendamtes nach § 2 Abs. 2 und 3 Aches Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) in den Bereichen Allgemeiner Sozialdienst, Pflegekinderdienst, Jugendgerichtshilfe, Wirtschaftliche Jugendhilfe und Kindertagesbetreuung

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Landratsamt Unterallgäu
Postfach 13 62
87713 Mindelheim

Telefon: 08261/995-0
Telefax: 08261/995-333
E-Mail: info@lra.unterallgaeu.de

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Datenschutzbeauftragter
Landratsamt Unterallgäu
Postfach 13 62
87713 Mindelheim

Telefon: 08261/995-0
Telefax: 08261/995-333
E-Mail: datenschutz@lra.unterallgaeu.de

3. Zweck und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Ihre Daten werden zu folgendem Zweck erhoben und gespeichert:

- Bearbeitung von Anträgen auf Gewährung von Leistungen der Jugendhilfe in Form von:
 - Angeboten der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes
 - nach §§ 11 bis 14 SGB VIII
 - Angeboten zur Förderung der Erziehung in der Familie nach §§ 16 bis 21 SGB VIII
 - Angeboten zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege nach §§ 22 bis 25 SGB VIII
 - Hilfe zur Erziehung und nach §§ 27 bis 35, 36, 37, 39, 40 SGB VIII
 - Eingliederungshilfe nach §§ 35a bis 37, 39, 40 SGB VIII
 - Hilfe für junge Volljährige nach § 41 SGB VIII
- Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung nach § 17 SGB VIII
- Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge und des Umgangsrechts nach § 18 SGB VIII
- Inobhutnahmen nach § 42 SGB VIII
- vorläufige Inobhutnahmen nach § 42a SGB VIII
- Mitwirkung in Verfahren vor den Familiengerichten nach § 50 SGB VIII
- Mitwirkung in Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz nach § 52 SGB VIII

Die Rechtsgrundlage, auf der Ihre Daten erhoben werden, ist:

Art. 6 Abs. 1 UAbs. 1 Buchst. c und e, Abs. 3 Satz 1 Buchst. b DSGVO in Verbindung mit §§ 61 ff SGB VIII, §§ 67a ff SGB X und § 4 Abs. 3 KKG. Bei der Verarbeitung besonderer Kategorien personenbezogener Daten (z.B. Gesundheitsdaten) wird zusätzlich Art. 9 Abs. 2 DSGVO beachtet.

Eine Datenverarbeitung könnte im Einzelfall auch zulässig sein, wenn Sie Ihre Einwilligung hierzu erteilt haben (Art. 6 Abs. 1 UAbs. 1 Buchst. a, Art. 9 Abs. 2 Buchst. a DSGVO).

4. Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden

- Familienname, Vornamen
- Anschrift
- Geburtsdatum, Geburtsort, Staatsangehörigkeit, Geschlecht
- ggf. ausländerrechtlicher Status
- Arbeitgeber, Beschäftigungsdauer, Art und Dauer des Bezugs von Sozialleistungen, Einkommen, Vermögen
- Angaben zu Kindern und Ehe-/Lebenspartnern/innen
- Bankverbindung

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

Zur Erfüllung unserer gesetzlichen Aufgaben übermitteln wir im Einzelfall je nach Sachlage die erforderlichen Daten an andere Behörden, Gerichte und Stellen.

Unterliegen die Daten der Schweigepflicht, dürfen diese nur unter den gesetzlichen Voraussetzungen der §§ 203 Strafgesetzbuch (StGB) und §§ 61 ff SGB VIII übermittelt werden (z.B. mit Ihrer Einwilligung).

Ihre personenbezogenen Daten werden insbesondere an folgende Empfänger weitergegeben (nicht abschließend):

- jeweils anderer Elternteil
- Arbeitgeber und zuständige Sozialleistungsträger (z.B. Krankenkasse, Deutsche Rentenversicherung, Agentur für Arbeit, Jobcenter) im Rahmen der Prüfung der Kostenbeteiligung nach § 90 SGB VIII und der Festsetzung des Kostenbeitrags nach §§ 91 ff SGB VIII oder zum Zwecke der Kranken-/Pflegeversicherung des Kindes
- Vollstreckungsgerichte und Gerichtsvollzieher, wenn der Kostenbeitrag im Wege der Zwangsvollstreckung geltend gemacht wird
- Schuldnerberatungsstellen, Insolvenzverwalter und Insolvenzgerichte im Falle von Insolvenzverfahren beim kostenbeitragspflichtigen Elternteil
- Jugendämter und Sozialleistungsträger (z.B. Bezirk, Agentur für Arbeit, Jobcenter, Wohngeldstelle, Sozialamt) im Falle von sachlichen und örtlichen Zuständigkeitswechseln
- Familiengerichte bei der Mitwirkung in Verfahren vor den Familiengerichten oder im Rahmen der Wahrnehmung des Schutzauftrags bei Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII
- Staatsanwaltschaft, Strafgerichte und Polizei im Rahmen der Mitwirkung in Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz oder im Rahmen der Wahrnehmung des Schutzauftrags bei Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII
- Kreiskasse und Geldinstitute
- Bayerisches Behördeninformationssystem (BayBIS), Einwohnermeldeämter, Ausländerbehörden und zuständige Auslandsvertretungen bei der Prüfung und Ermittlung von Aufenthaltsdaten und des ausländerrechtlichen Status
- Leistungserbringer der Jugendhilfe (z.B. Jugendhilfeeinrichtungen, Anbieter von ambulanten Hilfen, Tagespflegepersonen, Fachdienst Kindertagespflege)
- geeignete Personen/Stellen zum Zwecke der Ableistung von sozialen Diensten

6. Personenbezogene Daten, die bei anderen Stellen eingeholt werden

Wenn Sie Ihrer gesetzlichen Auskunftspflicht nicht nachkommen oder wenn uns Ihre Anschrift oder Ihr ausländerrechtlicher Status nicht bekannt ist, weisen wir darauf hin, dass die erforderlichen Auskünfte auch bei anderen Personen und Stellen erfragt werden (z.B. beim anderen Elternteil, der zuständigen Einwohnermeldebehörde, der zuständigen Ausländerbehörde, Sozialleistungsträgern, Ihrem Arbeitgeber, der zuständigen Auslandsvertretung, Justizbehörden und Polizei).

7. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Wenn ein Elternteil oder das Kind in einem Drittland lebt, kann eine Datenübermittlung an die zuständigen ausländischen Behörden erfolgen. Dies ist insbesondere im Rahmen der Wahrnehmung des Schutzauftrags bei Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII der Fall. Auch erfolgt eine Übertragung nur, wenn die Drittländer in der Liste der Kommission nach Art. 45 Abs. 8 DSGVO aufgeführt sind und damit über das angemessene Schutzniveau verfügen. Alternativ müssen die Bedingungen des Art. 46 oder Art. 49 DSGVO erfüllt sein.

8. Vorgesehene Fristen für die Löschung der verschiedenen Datenkategorien

Ihre Daten werden in dem Verfahren mit folgenden Fristen gelöscht:

- Das Recht auf Löschung ergibt sich aus Art. 17 DSGVO.
- Gemäß Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen zur Aufbewahrung von Akten der Jugendämter vom 26. Juli 2004 (AMS VI 5/7273/1/03) sind für die Aufbewahrung der Akten des Jugendamtes folgende Aufbewahrungsfristen vorgegeben:
 - Daten zu Hilfen zur Erziehung nach §§ 27 ff SGB VIII und zu Eingliederungshilfen nach § 35a SGB VIII: 10 Jahre
 - Haushaltsrelevante Daten, die der Rechnungsprüfung unterliegen: 6 bzw. 10 Jahre (vgl. § 82 KommHV)
 - Daten zur Jugendgerichtshilfe: 5 Jahre, mindestens jedoch bis zur Vollendung des 21. Lebensjahrs der betroffenen Person
 - Sonstige Daten: 3 Jahre

Die Aufbewahrungsfristen beginnen mit dem Ablauf des Jahres, in dem das letzte Schriftstück zum Akt geschrieben wurde. Enthalten Akten Auszahlungsanordnungen, ist für den Beginn der Aufbewahrungsfrist entscheidend, wann die letzte Auszahlung erfolgte; die Frist beginnt mit dem 1. Januar des übernächsten Jahres (vgl. § 82 KommHV).

9. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen die Rechte aus Art. 15-18, 20, 21 zu:

- Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten, Recht auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung oder Widerspruch gegen die Verarbeitung, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen,
- Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz,
- Recht auf Datenübertragbarkeit, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen.

10. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Datenverarbeitung durch den Verantwortlichen (siehe 1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen) durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird.

11. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht bereitstellen, hat dies folgende Konsequenzen:

Die betroffene Person ist nicht verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Werden diese Daten nicht bereitgestellt, kann jedoch keine Gewährung von Leistungen/anderen Aufgaben nach dem SGB VIII erfolgen oder die gesetzliche Aufgabe des Jugendamtes nicht bzw. nicht richtig erfüllt werden.